

# Rassismuskvorfälle aus der Beratungspraxis

Januar bis Dezember 2017



Auswertungsbericht auf der Grundlage des Dokumentations-Systems Rassismus DoSyRa

## Beratungsnetz für Rassismusopfer – Vernetzung und Know-how-Transfer

Ein Joint-Venture-Angebot von:



humanrights.ch | MERS



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

### Impressum

Herausgeber:

Verein humanrights.ch, Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)

Projektleitung und Text:

David Mühlemann (humanrights.ch)

Lektorat und Redaktion:

Alex Sutter (humanrights.ch), Giulia Brogini (EKR), Alma Wiecken (EKR)

Mitwirkende Beratungsstellen 2017:

- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), BUND
- Anlaufstelle Integration Aargau (AIA), AG
- Berner Rechtsberatungsstelle (RBS), BE
- Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon), BE
- Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländerfragen (isa), BE
- Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland (KIO), BE
- Multimondo, BE
- Stopp Rassismus Nordwestschweiz, BS, BL, SO
- Respekt für alle – Anlaufstelle für Rassismusberatung und -prävention im Kanton Freiburg, FR
- Centre Ecoute Contre le Racisme (C-ECR), GE
- Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme (BI), JU
- Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA), LU
- Service de la cohésion multiculturelle (COSM), NE
- Gesundheitsförderung und Integration Nidwalden (GFI), NW
- CaBi Antirassismus-Treff, SG
- HEKS – Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung Kanton St. Gallen, SG
- Kompetenzzentrum für Integration (KOMIN), SZ
- Integrationsfachstelle für die Region Schaffhausen (Integres), SH
- Fachstelle Integration Kanton Thurgau, TG
- CARDIS – Centro Ascolto Razzismo e Discriminazione, TI
- Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (BCI), VD
- Bureau lausannois pour l'intégration des immigrés (BLI), VD
- Bureau d'Ecoute Contre le Racisme (B-ECR), VS
- Kantonale Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen Kanton Zug, ZG
- Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK), ZH
- SOS Rassismus und Diskriminierung Schweiz, ZH

Grafik und Layout:

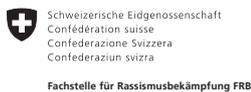
Atelier Bläuer, Bern

Übersetzungen:

Sprachdienste GS-EDI (Französisch) und Sandra Verzasconi Catalano (Italienisch)

Bern, April 2018

Diese Auswertung wurde mit finanzieller Unterstützung der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus; der Stiftung Bevölkerung, Migration und Umwelt; der Stiftung Temperatio; der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn; des Roten Kreuzes Wallis, sowie der Kantone Aargau, Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Fribourg, Genf, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Tessin, Uri, Waadt, Wallis, Zug und Zürich erstellt.



Der Bericht über Rassismusevorfälle aus der Beratungspraxis stösst sowohl bei Betroffenen als auch bei den Medienschaffenden auf ein wachsendes Interesse. Ich bin überzeugt, dass diese Tendenz auch mit dem Bericht von 2017 anhalten wird.

Der Bericht stellt keine umfassende statistische Auswertung dar und erhebt auch nicht diesen Anspruch. Vielmehr bietet er einen Überblick über die Anliegen, mit denen die Mitgliederstellen des Beratungsnetzes für Rassismusexplizit in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sind. **Deshalb ist er so wertvoll. Er ruft uns in Erinnerung, dass hinter jeder dargestellten Situation eine Person oder eine Personengruppe steht, die sich einer rassistischen Diskriminierung ausgesetzt fühlt.**

Manchmal stellt sich heraus, dass die als diskriminierend empfundene Situation keine rassistische Diskriminierung war. Aber auch in diesem Fall ist es wichtig, dass kompetente, vertrauenswürdige Personen den Betroffenen dabei helfen, Unbehagen und Unverständnis zu überwinden.

Die Leserinnen und Leser des Berichts werden feststellen, dass in diesem Jahr Mehrfachdiskriminierungen im Fokus stehen. So kann eine Frau, die zugleich auch Ausländerin und dunkelhäutig ist besonderen Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt sein. Angesichts dieser Tatsache ist es umso wichtiger, diese Problematik zu erkennen, Vorkehrungen zu treffen und korrigierend einzugreifen.

Der Bericht von 2017 unterstreicht zudem, dass rassistische Diskriminierung auch vor Schulen und Kindertagesstätten nicht Halt macht. Eigentlich sollte die Schule derjenige Ort sein, an dem die Kinder vor jeglicher Diskriminierung geschützt sind. Wie der Bericht uns zeigt, wäre es naiv zu glauben, dass dies immer der Fall ist. Wir müssen uns deshalb fragen, wie Diskriminierungen in diesem Bereich besser bekämpft werden können. Und wir müssen uns bewusst sein, dass Präventionsmassnahmen nur mit motivierten und engagierten Fachleuten innerhalb bzw. mit Hilfe der pädagogischen Institutionen Erfolg haben können.

Die EKR hat 2017 eine Studie und Empfehlungen zum Anti-Schwarzen Rassismus publiziert (<http://www.ekr.admin.ch/documentation/d108/1122.html>). Wer sich fragt, ob es eine solche Studie braucht, erhält in diesem Bericht die Antwort: Es gibt eine grosse Anzahl Fälle von Anti-Schwarzen Rassismus und auch eine steigende Tendenz dazu.

Zum Schluss möchte ich allen Mitwirkenden des Netzwerks danken. Ihre Arbeit und ihre Erfahrungen sind unverzichtbar. Danke auch an Alex Sutter, David Mühlemann, Giulia Brogini und Alma Wiecken, die einen wertvollen Beitrag zur Partnerschaft zwischen der EKR und humanrights.ch leisten. Es ist daraus eine Zusammenarbeit entstanden, die mit dieser Ausgabe bereits ihr 10-jähriges Jubiläum feiert!

**Martine Brunschwig Graf**

Präsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)

# Inhalt

---

	<b>Vorwort</b> .....	1
<b>TEIL I</b>	<b>EINFÜHRUNG</b> .....	3
	<b>Das Beratungsnetz 2017</b> .....	3
	Jubiläumsausgabe .....	3
	Kantone als wichtigste Geldgeber .....	3
	<b>Die Beratungsstellen im Überblick</b> .....	4
	<b>Methodik</b> .....	6
	<b>Zusammenfassung</b> .....	7
<b>TEIL II</b>	<b>ANALYSE</b> .....	8
	<b>Kontaktnahme und Dienstleistungen</b> .....	8
	Welche Personen haben Rat gesucht? .....	8
	Wie wurde der Kontakt aufgenommen? .....	8
	Welche Dienstleistungen haben die Beratungsstellen erbracht? .....	9
	<b>Beschreibung der Diskriminierungsvorfälle</b> .....	10
	In welchem Lebensbereich geschahen die Vorfälle? .....	10
	Wie wurde diskriminiert? .....	12
	Welche Feindbilder, Zielgruppen und Ideologien waren involviert? .....	14
	Lag eine Mehrfachdiskriminierung vor? .....	14
	<b>Angaben zu den betroffenen Personen</b> .....	16
	Aus welcher Gegend stammen die Personen ursprünglich? .....	16
	Welche Nationalität haben die Personen? .....	16
	Welchen Rechtsstatus haben die Personen? .....	17
	Welches Alter haben die Personen? .....	18
	Welches Geschlecht haben die Personen? .....	18
<b>TEIL III</b>	<b>NICHT AUSGEWERTETE FÄLLE</b> .....	19
	Nicht genügend erhärtete Diskriminierungen .....	19
	Meldungen ohne formelle Beratungstätigkeit .....	19
<b>TEIL IV</b>	<b>GLOSSAR</b> .....	20

## Jubiläumsausgabe

Mit dem vorliegenden Bericht wird die zehnte Auswertung von Beratungsfällen zu **rassistischer Diskriminierung\*** in der Schweiz veröffentlicht. Das Beratungsnetz für Rassismopfer wurde 2005 als Joint-Venture Projekt zwischen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR und dem Verein humanrights.ch gegründet und hat sich seither stetig weiterentwickelt.

Von ursprünglich fünf Mitgliedern ist das Netzwerk im Jahre 2017 auf 27 spezialisierte Beratungsstellen aus der ganzen Schweiz angewachsen. Die verwaltungsinterne Beratungsstelle «Service de la cohésion multiculturelle» (COSM) aus dem Kanton Neuenburg ist neu zum Beratungsnetz gestossen. Der Austausch zwischen kantonalen oder städtischen Stellen auf der einen Seite und nicht-staatlichen Beratungsstellen auf der anderen Seite ist eines der erklärten Ziele des Beratungsnetzes.

Im Berichtsjahr 2017 wurden 301 Beratungsfälle registriert, so viele wie noch nie. Der Anstieg an Beratungsfällen bedeutet aber nicht zwingend, dass der Rassismus in der Gesellschaft im selben Masse zugenommen hat. Mögliche Gründe hierfür können auch eine verstärkte Sensibilisierung der Betroffenen oder ein verbesserter Zugang zu Beratungsstellen sein.

Die Auswertung der von den Mitgliederstellen behandelten Beratungsfälle im vorliegenden Bericht ist ein wichtiger Mosaikstein im nationalen Monitoring rassistischer Diskriminierung und eine Ergänzung zu Berichten wie der Chronologie «Rassismus in der Schweiz» der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) oder den Berichten zu **Antisemitismus** des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) bzw. der «Coordination Intercommunautaire Contre l'Antisémitisme et la Diffamation» (CICAD) in der Romandie. Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) des Bundes verwendet diese und weitere Quellen als Datenbasis für ihre zweijährlich erscheinende Übersicht «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz».

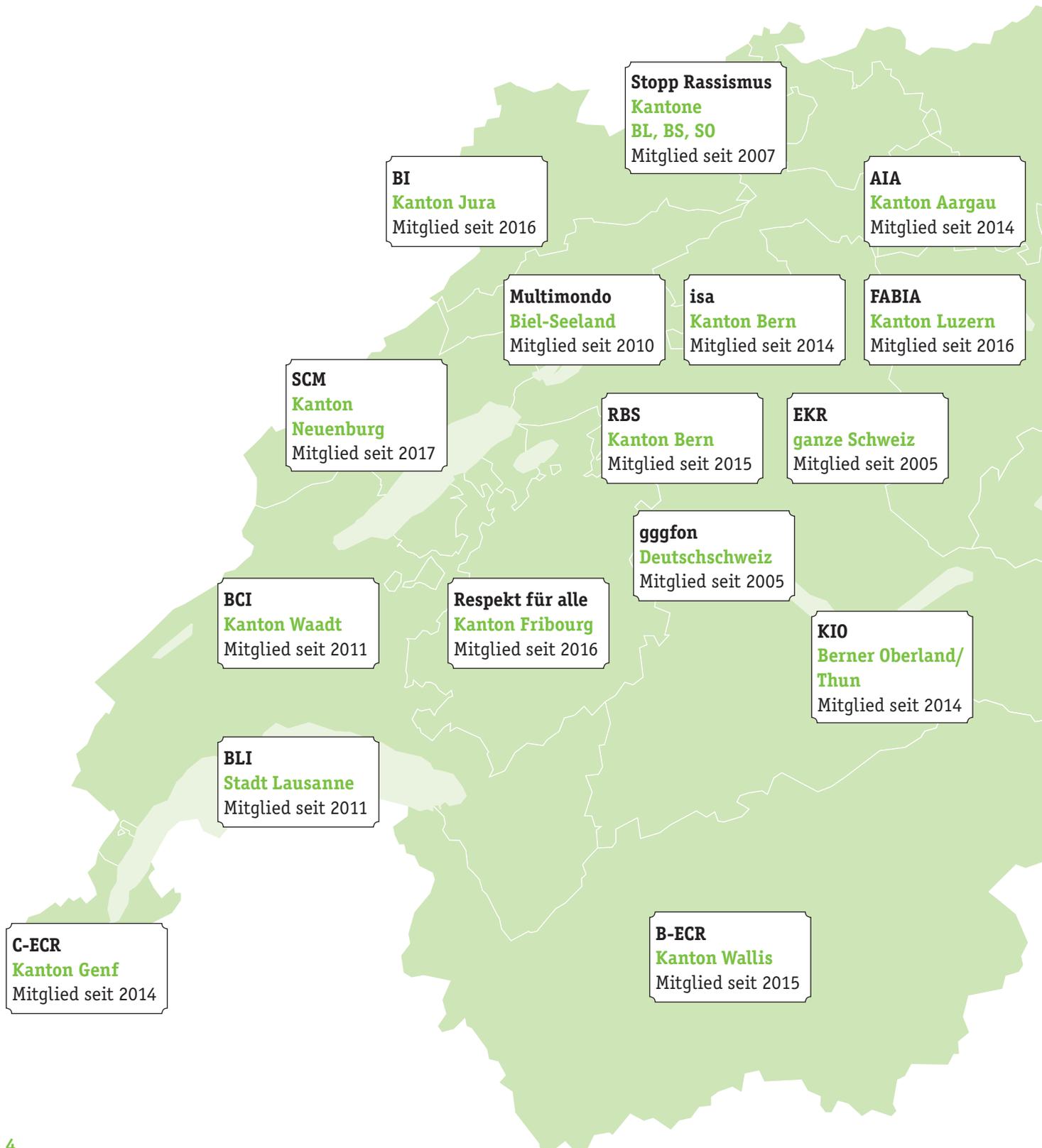
## Kantone als wichtigste Geldgeber

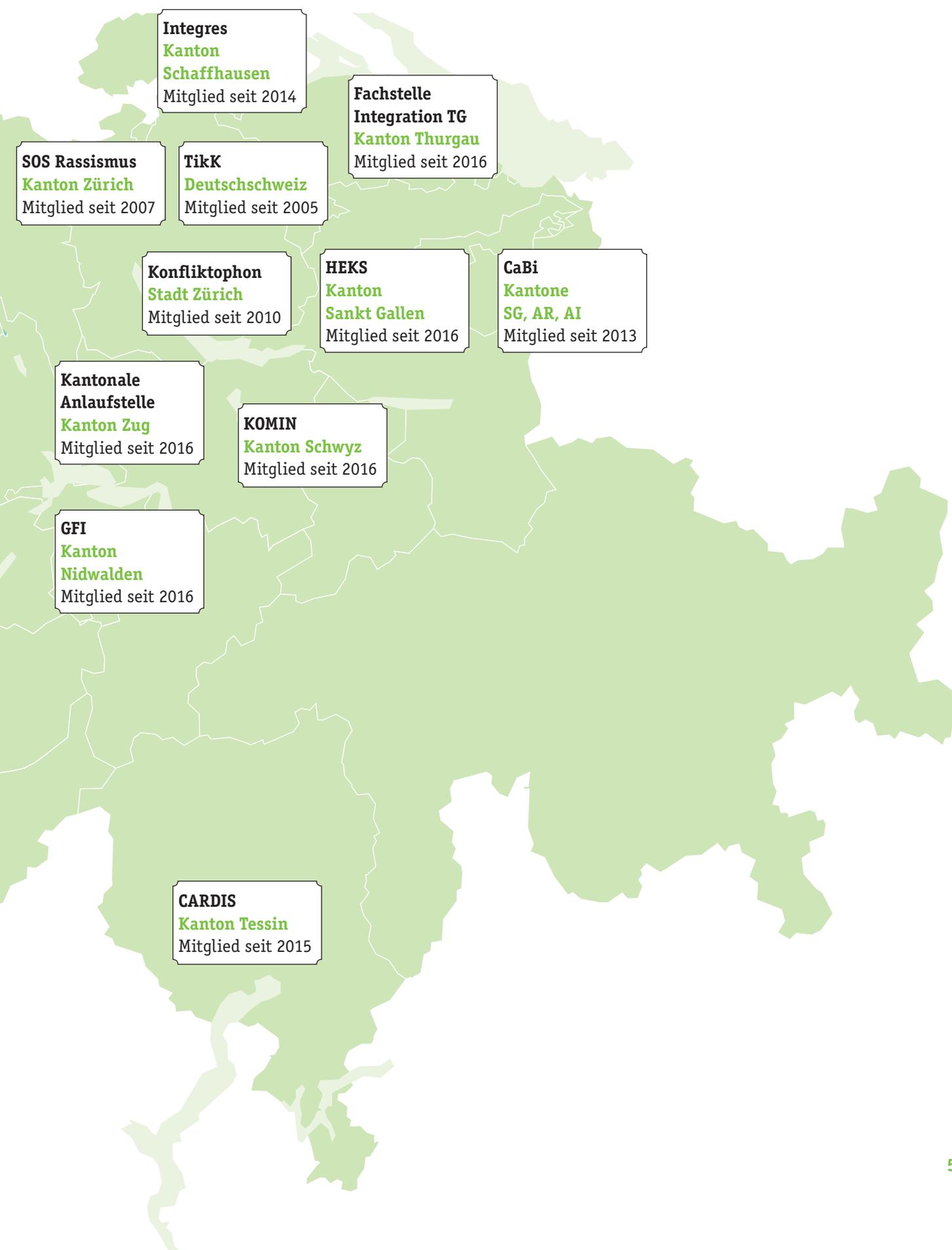
Das Beratungsnetz ist für die Kantone und den Bund von Bedeutung. Die Mehrheit der Kantone unterstützt das Beratungsnetz finanziell. Sie sind damit die wichtigsten Geldgeber des Projektes. Diese kantonale Strukturfinanzierung ist für das Projekt unerlässlich. Als Gegenwert bietet das Beratungsnetz den Kantonen massgeschneiderte statistische Auswertungsmöglichkeiten. Zudem macht der jährliche Auswertungsbericht die Arbeit der kantonalen Beratungsstellen sichtbar. Auch belebt und fördert die interkantonale Vernetzung den Diskriminierungsschutz und hilft damit den Kantonen, ihren Auftrag zu erfüllen.

Für den Bund dienen der vorliegende Bericht und die strukturierte Datenbasis nebst dem nationalen Monitoring auch der Berichterstattung an internationale Organe. Hierzu gehören unter anderem die Staatenberichte an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) und an die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats.

\* Begriffe in Grün werden im Glossar auf Seite 20 erläutert.

# Die Beratungsstellen im Überblick

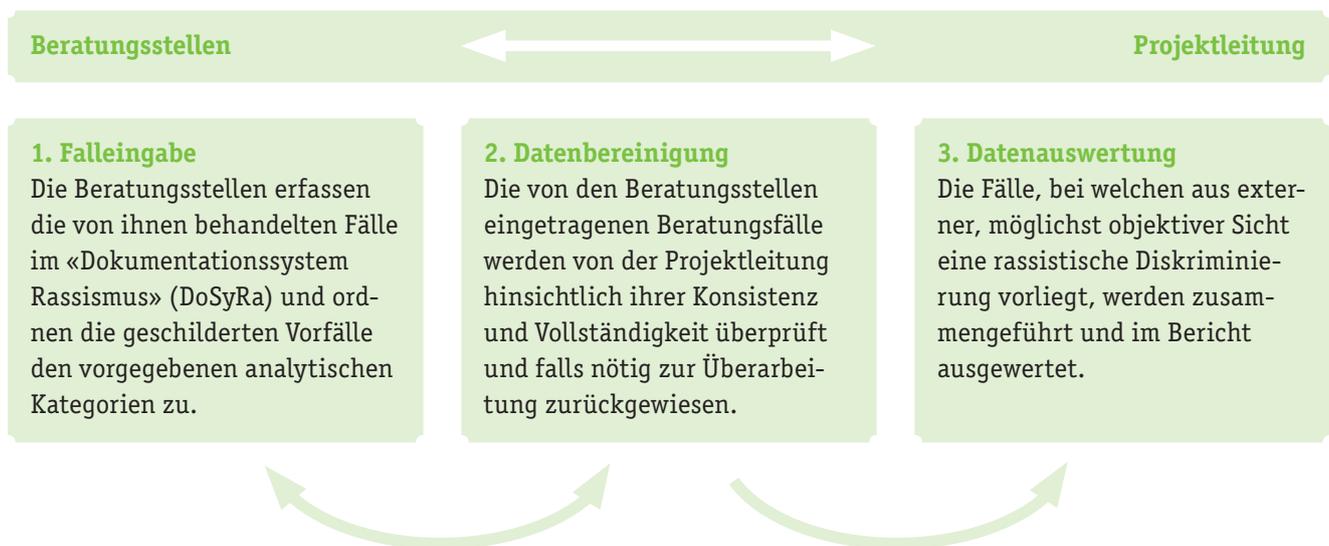




# Methodik

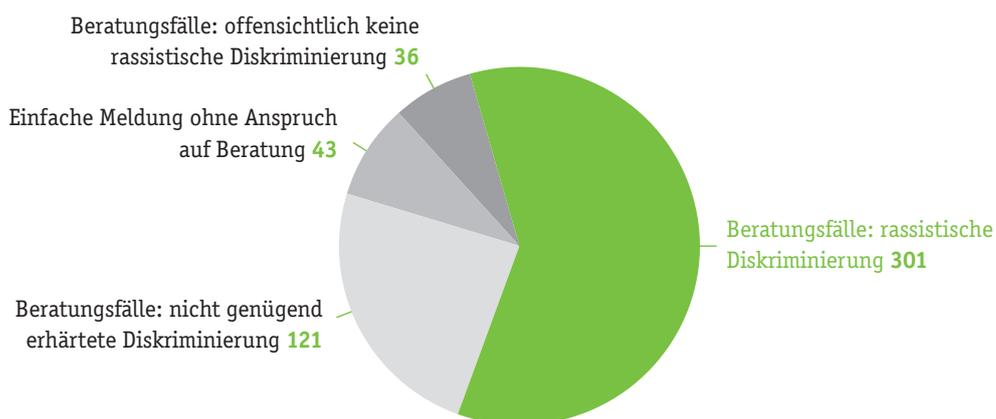
Damit ein Fall in die Hauptauswertung des Berichts einbezogen wird, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: 1. Eine Interaktion zwischen der Beratungsstelle und der meldenden Person hat stattgefunden; 2. ein konkreter Situationsbeschreibung liegt vor und wird von der beratenden Fachperson als Fall von rassistischer Diskriminierung eingeordnet; 3. eine Beratungsleistung wurde erbracht.

Einfache Meldungen ohne Anspruch auf Beratung (z. B. ein anonymes Brief) sowie Fälle von nicht genügend erhärteten Diskriminierungen fließen nicht in die detaillierte Auswertung ein, werden aber separat berücksichtigt (vgl. Teil 3, S. 19). Unberücksichtigt bleiben Fälle, die zu einer Beratungsleistung geführt haben, eine rassistische Diskriminierung aber schlussendlich ausgeschlossen werden konnte.



## Anzahl Fälle insgesamt

N = 501



## Anzahl ausgewerteter Beratungsfälle pro Berichtsjahr

2008: 87 Fälle, erfasst von 5 Mitgliederstellen  
 2009: 162 Fälle, erfasst von 5 Mitgliederstellen  
 2010: 178 Fälle, erfasst von 7 Mitgliederstellen  
 2011: 156 Fälle, erfasst von 10 Mitgliederstellen  
 2012: 196 Fälle, erfasst von 11 Mitgliederstellen

2013: 192 Fälle, erfasst von 11 Mitgliederstellen  
 2014: 249 Fälle, erfasst von 15 Mitgliederstellen  
 2015: 239 Fälle, erfasst von 18 Mitgliederstellen  
 2016: 199 Fälle, erfasst von 26 Mitgliederstellen  
 2017: 301 Fälle, erfasst von 27 Mitgliederstellen

Der vorliegende Bericht bietet eine praxisnahe Auswertung der Beratungsfälle des Jahres 2017, die als rassistische Diskriminierung klassifiziert wurden. Die 27 teilnehmenden Beratungsstellen decken ein breites Spektrum an Dienstleistungen ab. Sie bieten Auskünfte, psychosoziale Beratungen und/oder Rechtsberatungen für die betroffenen Personen an und treten auch immer wieder als vermittelnde Instanzen auf. Die Mitgliederstellen leisten mit ihren vielfältigen Interventionen einen zentralen Beitrag zur Begleitung und Beratung von Betroffenen, aber auch zur Dokumentation rassistischer Vorfälle in der Schweiz.

**Der Bericht erhebt keinerlei Anspruch auf eine vollständige Erfassung aller Fälle rassistischer Diskriminierung in der Schweiz.** So gibt es sehr viele Beratungsstellen, die nicht auf rassistische Diskriminierung spezialisiert sind und dennoch Fälle bearbeiten, in denen rassistische Diskriminierung eine Rolle spielt. Zudem gibt es zahlreiche Gründe, weshalb Betroffene vom Besuch einer Beratungsstelle absehen, wie etwa fehlen-

de Kenntnis von Beratungsangeboten, fehlendes Vertrauen, Ängste oder Bagatellisierung bzw. Verdrängung bestimmter Vorfälle. Die Dunkelziffer ist hoch: Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der rassistischen Vorfälle in der Schweiz nirgends gemeldet wird.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2017 von den beteiligten Beratungsstellen 501 Vorfälle registriert. Im Hauptteil des vorliegenden Berichts werden diejenigen **301 Beratungsfälle** ausgewertet, bei welchen eine eigentliche Beratungstätigkeit stattgefunden hat und in denen auch nach Einschätzung der Beratungsstellen eine rassistische Diskriminierung vorlag.

Die Angaben bezüglich Zu- und Abnahmen bezeichnet die **Differenz des prozentualen Anteils einer Kategorie zur Gesamtfallanzahl zum prozentualen Anteil im Vorjahr**. Es kann also durchaus sein, dass eine bestimmte Fallkategorie im Vergleich zum Vorjahr mehr Fälle verzeichnete, dass aber aufgrund der gestiegenen Gesamtfallanzahl trotzdem eine relative Abnahme ausgewiesen wird.\*

## Ratsuchende Personen

- Eine Mehrheit (192) der 301 Beratungsfälle wurde im Berichtsjahr wiederum von den direkt Betroffenen gemeldet.

## Lebensbereiche in denen die Diskriminierungen stattfanden

- Der Arbeitsplatz (43) und Bildung/Schule/KITA (42) sind die am stärksten betroffenen Lebensbereiche. Innerhalb dieser Kategorie verzeichnete insbesondere der Bereich der obligatorischen Schule auffällig viele Nennungen (31).
- Im Vergleich zu 2016 nahmen Diskriminierungen in Bildung/Schule/KITA, Diskriminierungen in der Nachbarschaft/Quartier sowie bei öffentlichen Angeboten von Privaten um jeweils 3 PP\* zu.

## Art und Weise der Diskriminierung

- Im Berichtsjahr 2017 machten Benachteiligungen mit 107 Nennungen die häufigste Form der Diskriminierung aus (+7 PP)\*.

## Involvierte Vorurteile und Ideologien

- **Rassismus gegen Schwarze** ist mit 95 Nennungen nach dem generellen Motiv der **Ausländerfeindlichkeit/Fremdenfeindlichkeit** weiterhin das am häufigsten genannte Diskriminierungsmotiv.
- An dritter Stelle folgt die **Muslimfeindlichkeit**, welche mit 54 Fällen im Vergleich zum Vorjahr um 2 PP\* zugenommen hat. Ebenfalls eine Zunahme verzeichnete die verwandte Kategorie der **Feindlichkeit gegen Menschen aus dem arabischen Raum** um 3 PP\*.

## Mehrfachdiskriminierung

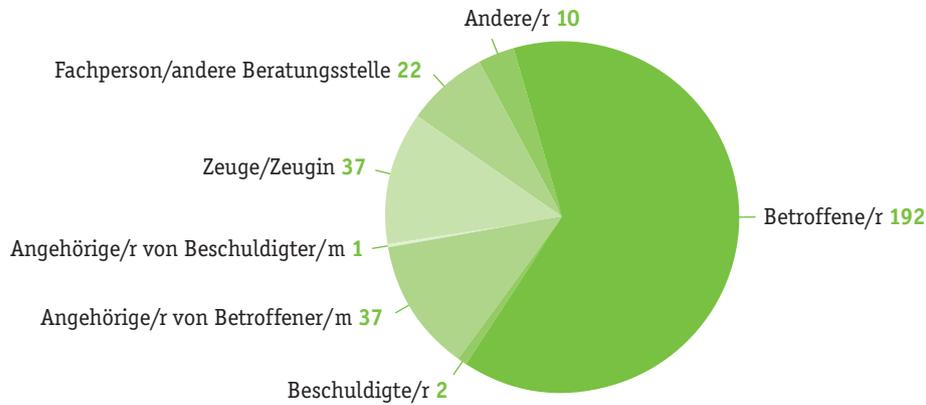
- In 100 Fällen, d. h. in jedem dritten Beratungsfall, stellten die Beratungsstellen zusätzlich zur rassistischen Diskriminierung eine Mehrfachdiskriminierung fest. Diese bezog sich überwiegend auf die neu eingeführte Kategorie des Rechtsstatus (28 Nennungen).

\* Die Prozentangaben (XY%) beziehen sich auf die Anzahl Nennungen der betreffenden Kategorie im Verhältnis zur Gesamtfallanzahl (N = 301). Die Zu-/Abnahme in Prozentpunkten (PP) bezeichnet die Differenz des prozentualen Anteils einer Kategorie im Jahr 2017 zum prozentualen Anteil im Vorjahr.

# Kontaktnahme und Dienstleistungen

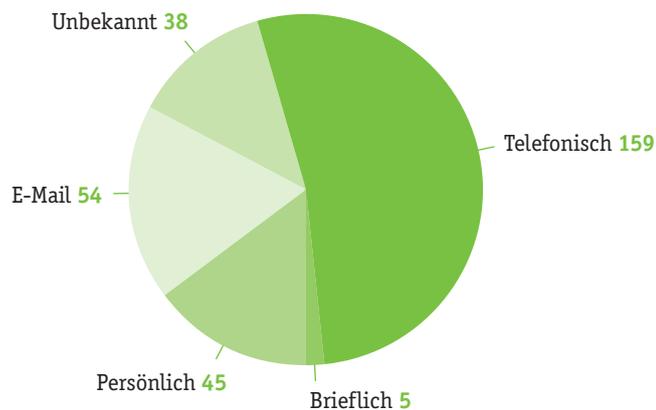
## Welche Personen haben Rat gesucht?

N = 301



## Wie wurde Kontakt aufgenommen?

N = 301



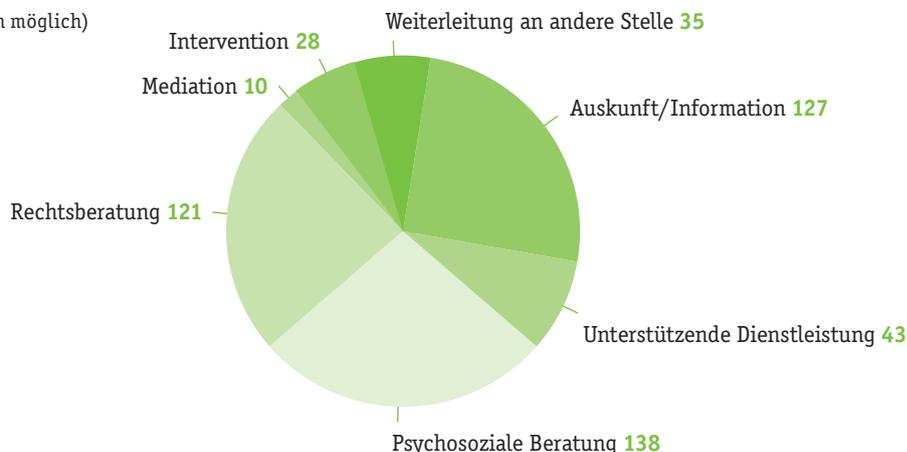
### Vermittelndes Gespräch mit Nachtclub

Frau X will gemeinsam mit einigen Freunden ihren Geburtstag in einem Ausgehlokal feiern. Einem ihrer Freunde, der über einen N-Ausweis verfügt, wird der Eintritt in den Club als einziger verwehrt. Dies mit der Begründung, dass der Club keine Flüchtlinge hereinlasse. Frau X ist empört und wendet sich an die Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle unterstützt die ratsuchende Person beim Verfassen eines Briefes zuhanden des Clubs. Es kommt zu einem klärenden Gespräch, bei welchem sich der Geschäftsführer bei ihr entschuldigt. Zudem sichert er zu, das Team darüber zu informieren, dass diese Regelung nun nicht mehr gelten soll. Zur Wiedergutmachung wird dem betroffenen Flüchtling und seiner Freundin eine Member Card geschenkt.

## Welche Dienstleistungen haben die Beratungsstellen erbracht?

N = 301 (Mehrfachnennungen möglich)



### Mediation zwischen Kanton und tamilischer Gemeinschaft

Die Friedhofsverwaltung und das Bauinspektorat einer Stadt schränken zuerst den zeitlichen Zugang zur Aufbewahrungshalle für die tamilische Bevölkerung ein und verbieten hinduistische Abdankungen schliesslich vollständig. Begründet wird dies vordergründig mit fehlenden baulichen Voraussetzungen und einer ungenügenden Anzahl an Parkplätzen.

Im Rahmen von mehreren Austauschtreffen erarbeitet die Beratungsstelle gemeinsam mit der hinduistischen Gemeinschaft Lösungsvorschläge und übergibt diese den Vertreterinnen der Behörden. Der Gemeinderat bewilligt schliesslich einen 2-jährigen Versuchsbetrieb für die städtische hinduistische Gemeinschaft. Für alle anderen tamilischen BewohnerInnen der Region bleiben die Abdankungen in dieser Aufbewahrungshalle hingegen verboten.

### Beratungsperson wird selber zum Opfer

Herr X berichtet, dass er und seine Familie seit einiger Zeit aufgrund der Herkunft von den Nachbarn angefeindet werden. Die Nachbarn machen beleidigende Aussagen gegenüber Arabern und beschwerten sich, dass die Familie von X zu laut und die Kinder schmutzig seien.

Als die beratende Person mit den Nachbarn deswegen den Kontakt sucht, wird sie selber rassistisch beschimpft. Daraufhin wendet sie sich an die Liegenschaftsverwaltung und organisiert einen runden Tisch, wobei die Hausverwaltung eine Ermahnung gegenüber den Nachbarn ausspricht. Diese Intervention zeigt Wirkung und die Situation entspannt sich.

### Polizist äussert sich rassistisch auf Facebook

Ein Mann weist die Beratungsstelle darauf hin, dass ein Polizist auf Facebook rassistische und islamophobe Kommentare und Bilder postet.

Die Beratungsstelle nimmt per Mail mit der Polizei Kontakt auf und meldet die verschiedenen Postings. Zudem informiert sie den Regierungsrat über die Vorfälle. Bisher ist keine Antwort auf diese Meldung durch die Beratungsstelle eingegangen.

# Beschreibung der Diskriminierungsvorfälle

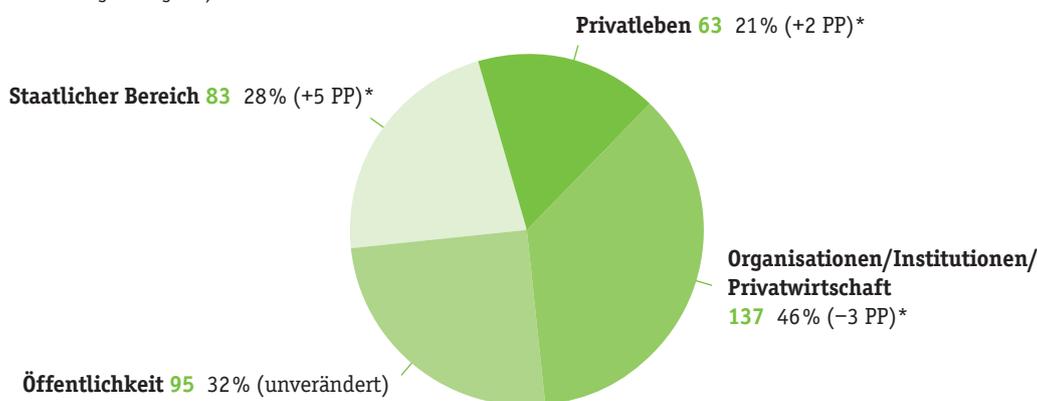
## In welchem Lebensbereich geschahen die Vorfälle?

Bei den Oberkategorien verzeichneten der staatliche Bereich (83 Nennungen/+5 PP)\* und das Privatleben (63/+2 PP)\* eine Zunahme. Leicht abgenommen haben Fälle im Bereich Organisationen/Institutionen/Privatwirtschaft (137/-3 PP)\*. Unverändert blieb der Bereich Öffentlichkeit (95). Bei den Unterkategorien waren der Arbeitsplatz (43/-3 PP)\* und Bildung/Schule/KITA (42/

+3 PP)\* die am stärksten betroffenen Lebensbereiche. Eine vertiefte Analyse ergab, dass insbesondere im Bereich der obligatorischen Schule viele Vorfälle registriert wurden (31 Fälle). Dahinter folgen die Kategorien Öffentlicher Raum (38/-4 PP)\*, Nachbarschaft/Quartier (37/+3 PP)\*, Polizei (25/-2 PP)\*, und Verwaltung (23/-1 PP)\*.

### Oberkategorien Lebensbereich

N = 301 (Mehrfachnennungen möglich)



\* Die Prozentangaben (XY%) beziehen sich auf die Anzahl Nennungen der betreffenden Kategorie im Verhältnis zur Gesamtfallanzahl (N = 301). Die Zu-/Abnahme in Prozentpunkten (PP) bezeichnet die Differenz des prozentualen Anteils einer Kategorie im Jahr 2017 zum prozentualen Anteil im Vorjahr.

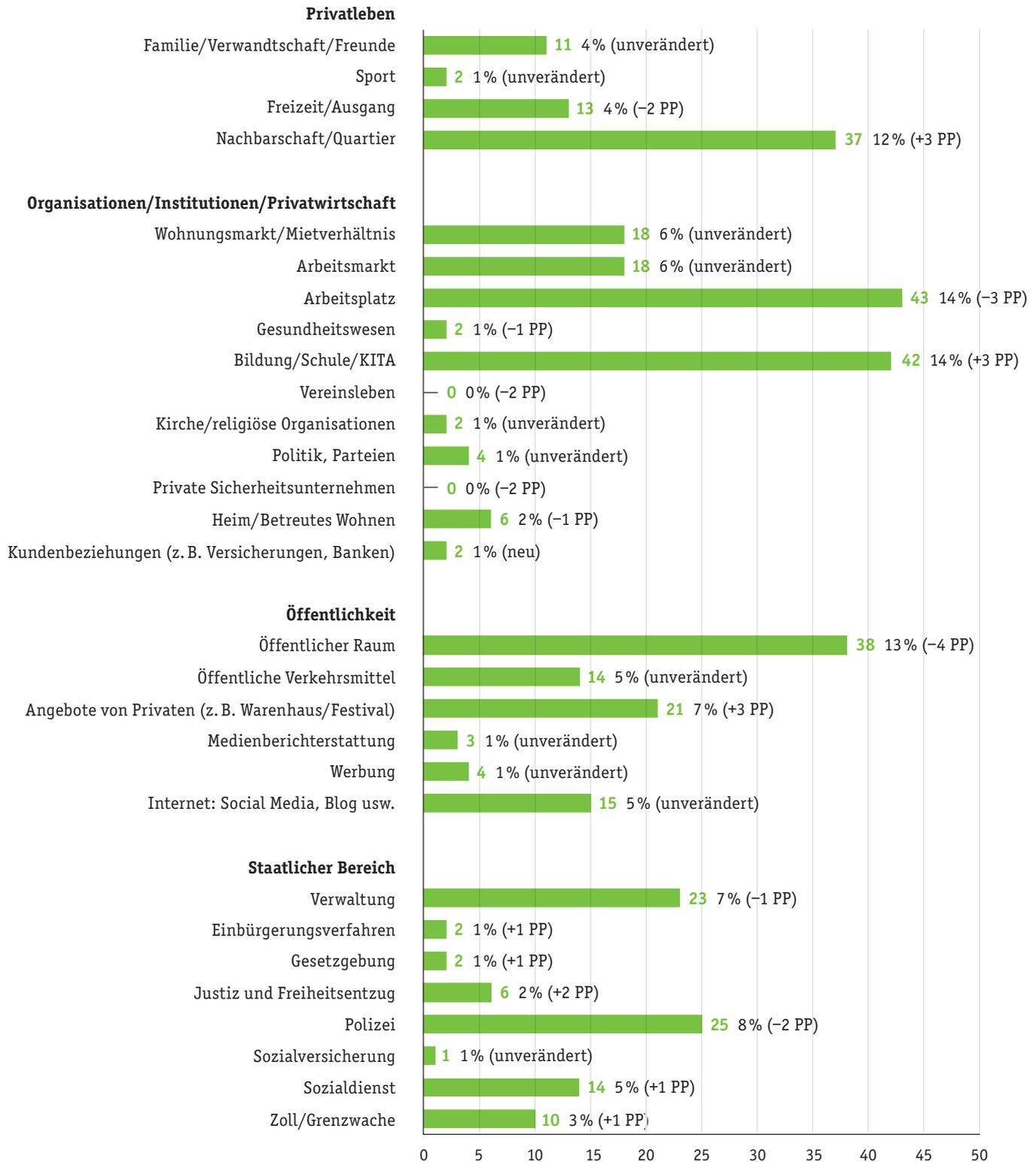
### Öffentlicher Verkehr: Buschauffeur verweigert minderjährigen Asylsuchenden die Fahrt

Ein Busschauffeur weigert sich, die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Bus bis zur Endstation zu fahren. Auf Rückfrage antwortet er, sie könnten ja zu Fuss gehen und dass sie in der Schweiz keine Rechte hätten. Weiter sagt er: «Geht doch zurück nach Afrika». Eine Mitarbeiterin der Asylunterkunft meldet den Vorfall bei der Beratungsstelle.

Nach der Kontaktnahme drückt der öffentliche Verkehrsbetrieb sein Bedauern über diesen Vorfall aus und teilt mit, dass eine Sensibilisierung der Busfahrer/innen stattgefunden habe. Die Betriebsleitung habe dem betreffenden Fahrer unmissverständlich klar gemacht, dass jede Strecke zu Ende zu fahren ist und dass alle Passagiere gleichberechtigt behandelt werden müssen.

## Unterkategorien Lebensbereich

N = 301 (Mehrfachnennungen möglich)



\* Die Prozentangaben (XY%) beziehen sich auf die Anzahl Nennungen der betreffenden Kategorie im Verhältnis zur Gesamtfallanzahl (N = 301). Die Zu-/Abnahme in Prozentpunkten (PP) bezeichnet die Differenz des prozentualen Anteils einer Kategorie im Jahr 2017 zum prozentualen Anteil im Vorjahr.

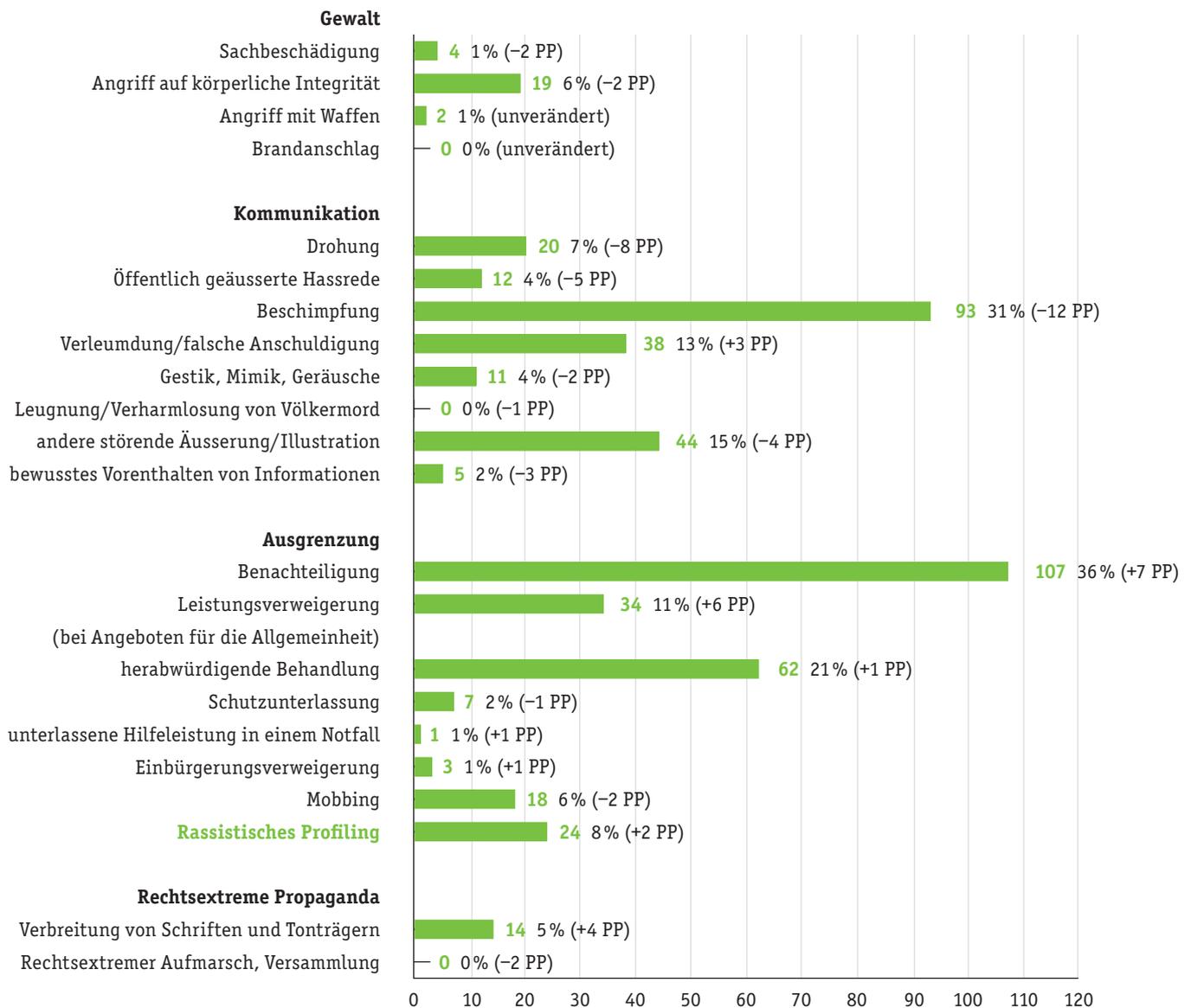
## Wie wurde diskriminiert?

Im Berichtsjahr 2017 betrafen die meisten Beratungsfälle den Bereich der Ausgrenzung (256 Nennungen), wovon der grösste Teil auf Benachteiligungen (107/+7 PP)\*, herabwürdigende Behandlung (62/+1 PP)\* und Leistungsverweigerung (34/+6 PP)\* entfiel. Ebenfalls häufig gemeldet wurden Diskriminierungen im Bereich der Kommunikation (223), wobei die Kategorien Beschimpfung

(93/-12 PP)\* und andere störende Äusserung/Illustration (44/-4 PP)\* am meisten genannt wurden. Den Bereich Gewalt betrafen 25 Fälle, wobei am häufigsten Angriffe auf die körperliche Integrität registriert wurden (19/-2 PP)\*. Die Kategorie der rechtsextremen Propaganda verzeichnete 14 Nennungen (+2 PP), welche allesamt die Verbreitung von Schriften und Tonträgern betreffen.

### Art und Weise der Diskriminierung

N = 301 (Mehrfachnennungen möglich)



\* Die Prozentangaben (XY%) beziehen sich auf die Anzahl Nennungen der betreffenden Kategorie im Verhältnis zur Gesamtfallanzahl (N = 301). Die Zu-/Abnahme in Prozentpunkten (PP) bezeichnet die Differenz des prozentualen Anteils einer Kategorie im Jahr 2017 zum prozentualen Anteil im Vorjahr.

### **Beschimpfung in der Schule: «Hast du Ebola?»**

Frau X berichtet, dass ihr 10-jähriger Sohn vor Schulbeginn öfters über Bauchschmerzen klagt. Im Gespräch stellt sich heraus, dass er in der Schule von Mitschülern als «Negerlein» beschimpft wird. Zudem hätten ihn die Mitschüler gefragt, warum er so stinke und ob er Ebola habe. Die Mutter kontaktiert daraufhin den Klassenlehrer und schildert die Vorfälle. Weil sich die Situation aber nicht verbessert, kontaktiert sie die Beratungsstelle.

**Die Beratungsstelle organisiert einen runden Tisch mit der Schulleiterin, dem Lehrer, den Eltern und dem betroffenen Kind. Daraufhin veranstaltet die Schulsozialarbeiterin Gruppengespräche mit den Schüler/innen. Diese Gespräche haben eine präventive Wirkung und verbessern die Situation merklich.**

### **Arbeitsplatz: Kündigung aufgrund des Kopftuches**

Seit elf Jahren arbeitet Frau X in der Uhrenbranche. Um ihrem gestärkten muslimischen Glauben Nachdruck zu verleihen, möchte sie nun auch bei der Arbeit das Kopftuch tragen. Zwei entsprechende Anfragen an die Personalabteilung bleiben unbeantwortet. Nachdem Frau X 2017 eine dritte schriftliche Anfrage einreicht, erhält sie ein Kündigungsschreiben. Die Personalverantwortliche habe sich gemäss Frau X in der Vergangenheit immer wieder abschätzig gegenüber Arabern

geäussert, so etwa: «Ihr Araber werdet bei uns keinen arabischen Frühling veranstalten!».

**Die Beratungsstelle bestätigt, dass es sich um eine rassistische Diskriminierung handeln könnte. Sie erläutert der Ratsuchenden die Rechtslage und empfiehlt ihr, mit ihrem Anwalt eine arbeitsrechtliche Klage in Betracht zu ziehen.**

### **Autoversicherung: Höhere Prämie für Ausländer**

Ein Mann rumänischer Herkunft meldet sich per Mail, weil er die höheren Preise bei der obligatorischen Autoversicherung für Personen bestimmter Nationalität als diskriminierend erachtet. Er berichtet, dass er für die gleiche Versicherung 360 Franken pro Jahr mehr bezahlen muss, als eine Person mit Schweizer Staatsbürgerschaft.

**Die Beratungsstelle erläutert dem Ratsuchenden die rechtliche Lage, die nicht ganz eindeutig ist. Während ein Rechtsgutachten zum Schluss kommt, dass die nationalitätsbedingte Erhöhung der Autoversicherungsprämien rechtswidrig ist, verneint das Bundesamt für Justiz dies in einem eigenen Rechtsgutachten. Die ratsuchende Person entscheidet sich, die höheren Preise für die Versicherung zu zahlen.**

### **Arbeitsplatz: Sensibilisierung des Arbeitgebers im Gesundheitsbereich**

Herr X absolviert eine Lehre bei einer privaten Pflegeorganisation. In seiner täglichen Arbeit kommt es immer wieder zu rassistischen Beleidigungen durch die Kunden/-innen aufgrund seiner Hautfarbe und Herkunft. Gewisse Personen würden sich auch weigern, sich von ihm anfassen zu lassen. Die Situation ist so belastend, dass Herr X seine Lehre abbrechen möchte.

**Die Beratungsstelle begleitet den Ratsuchenden an ein persönliches Gespräch mit dem Arbeitgeber, welcher viel Verständnis für die Situation des Betroffenen zeigt und Unterstützung für künftige Fälle in Aussicht stellt. Herr X ist erleichtert und motiviert, seine Lehre nun doch zu Ende zu bringen.**

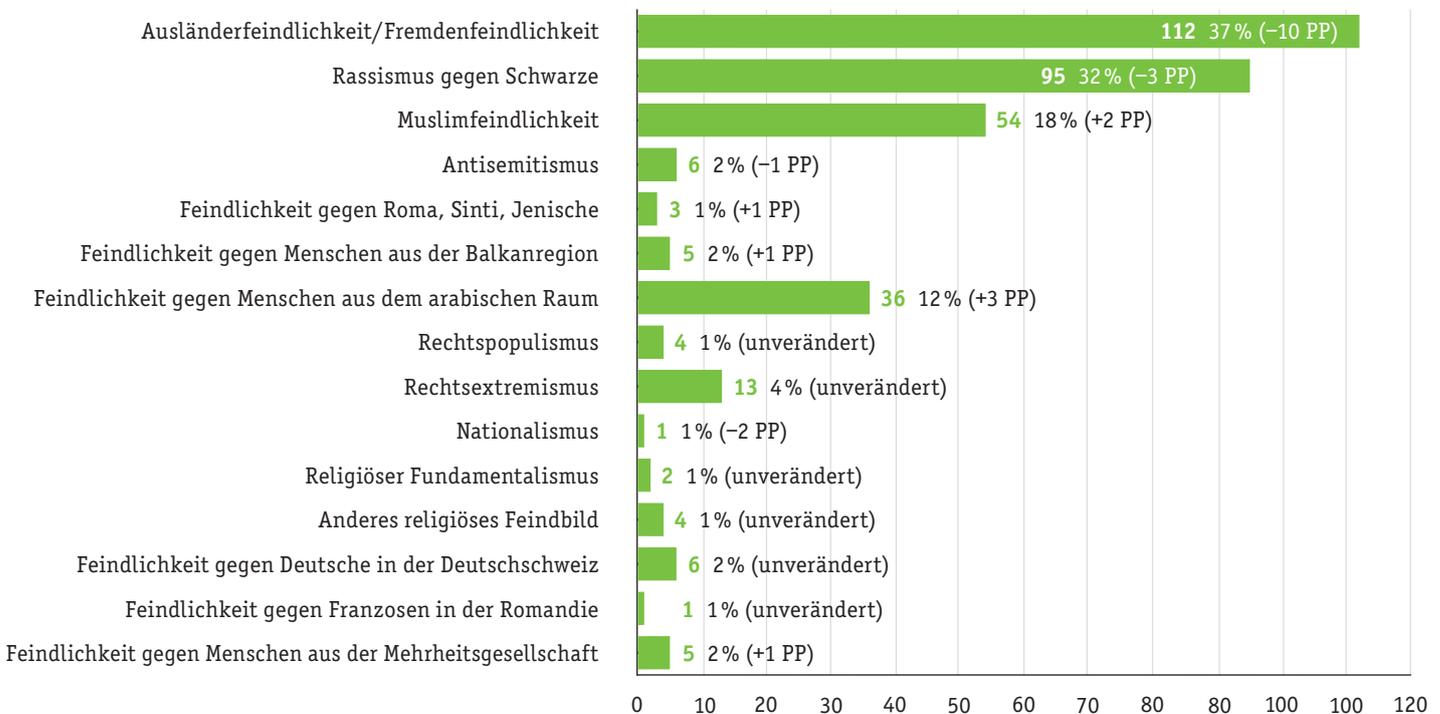
## Welche Feindbilder, Zielgruppen und Ideologien waren involviert?

Dem langjährigen Trend entsprechend ist das unspezifische Motiv der **Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit** (112 Nennungen/-10 PP)\* am häufigsten präsent, gefolgt vom **Rassismus gegen Schwarze** (95/-3 PP)\*. Letzteres bleibt somit das zweithäufigste Diskriminierungsmotiv, obwohl sich der Anteil der entsprechenden Beratungsfälle im Vergleich zum Vorjahr um 3 PP\* verringerte. Eine leichte Zunahme verzeichneten hingegen die Bera-

tungsfälle im Bereich **Muslimfeindlichkeit** (54/+ 2 PP)\* ebenso wie die Fälle bei der inhaltlich verwandten Kategorie der Feindlichkeit gegen Menschen aus dem arabischen Raum (36/+3 PP)\*. Eine vertiefte Analyse ergab, dass Muslimfeindlichkeit und Feindlichkeit gegen Menschen aus dem arabischen Raum am Arbeitsplatz (13), auf dem Arbeitsmarkt (12) und im öffentlichen Raum (11) am häufigsten vorkam.

### Involvierte Feindbilder, Zielgruppen und Ideologien

N = 245 (Mehrfachnennungen möglich)



## Lag eine Mehrfachdiskriminierung vor?

In 100 Fällen, d. h. in jedem dritten Beratungsfall, stellten die Beratungsstellen zusätzlich zur rassistischen Diskriminierung eine Mehrfachdiskriminierung fest. Diese bezog sich überwiegend auf die neu eingeführte Kategorie des Rechtsstatus (28 Nennungen) oder betraf das Geschlecht (35/+2 PP)\*.

Nein/Keine Angaben	221	73%
Alter	9	3% (+2 PP)
Geschlecht	35	12% (+2 PP)
Sexuelle Orientierung/Geschlechtsidentität	3	1% (-1 PP)
Behinderung	6	2% (+2 PP)
Soziale Stellung	17	6% (-6 PP)
Politische Meinung	2	1% (+1 PP)
Rechtsstatus	28	9% (neu)

\* Die Prozentangaben (XY%) beziehen sich auf die Anzahl Nennungen der betreffenden Kategorie im Verhältnis zur Gesamtfallanzahl (N = 301). Die Zu-/Abnahme in Prozentpunkten (PP) bezeichnet die Differenz des prozentualen Anteils einer Kategorie im Jahr 2017 zum prozentualen Anteil im Vorjahr.

### Rassismus gegen Schwarze: «Wir wollen keine Schwarzen»

Ein Umzugsunternehmen macht gegenüber einem Stellenvermittlungsbüro mündlich deutlich, dass «Schwarze oder Menschen aus Afrika» für eine offene Stelle in der Firma nicht in Frage kämen. Die ratsuchende Person, ein Mitarbeiter des Stellenvermittlungsbüros, weist seinen Vorgesetzten auf diese diskriminierende Äusserung hin, worauf dieser geantwortet habe: «Das ist halt so».

Die Beratungsstelle rät dazu, sich eventuell an einen weiteren Mitarbeiter zu wenden, welcher sich ebenfalls an dieser Vorgabe des Umzugsunternehmens stört. Die ratsuchende Person entschied daraufhin, selber keine Personen mehr an das Unternehmen zu vermitteln.

### Muslimfeindlichkeit: Kein Waffenschein für Muslime

Herr X beantragt einen Waffenerwerbsschein, da er mit einem Kollegen zusammen einen Schiesskurs gebucht hat. Um die Voraussetzungen für den Waffenerwerbsschein zu prüfen, kommt ein Polizist der Gemeinde beim Betroffenen zuhause vorbei. Der Polizist stellt Fragen, welche die Religionszugehörigkeit des Betroffenen betreffen: Wie oft dieser in die Moschee gehe oder warum seine Frau – eine Schweizerin – ein Kopftuch trage. Zwei Wochen nach diesem «Verhör» erhält

Herr X aufgrund «sicherheitspolitischer Gründe» einen negativen Bescheid.

Die Beratungsstelle hilft Herrn X, eine Beschwerde an die Gemeinde zu formulieren, die jedoch abgewiesen wird. Daraufhin unterstützt die Beratungsstelle den Betroffenen, eine umfangreichere Beschwerde an das Statthalteramt einzureichen. Diese Beschwerde wird gutgeheissen und der Betroffene erhält seinen Waffenerwerbsschein.

### Muslimfeindlichkeit: «Typisch Kopftücher!»

Frau X steht im Supermarkt an der Kasse und sucht ihr Geld im Portemonnaie, woraufhin ein Mann hinter ihr ungeduldig wird und für alle gut hörbar sagt: «Typisch, diese Kopftücher, nicht einmal Geld zählen können die!». Die Frau empfindet diese Situation als demütigend.

Die Beratungsstelle bestärkt die ratsuchende Person darin, dass die Bemerkungen rassistisch und inakzeptabel waren. Diese will trotzdem nichts unternehmen, da sie nicht die Kraft dazu habe. Die Beratungsstelle gibt ihr einige Verhaltenstipps und bestärkt sie, die Beratungsstelle erneut aufzusuchen, falls es wieder zu einem ähnlichen Ereignis kommen sollte.

### Ausländerfeindlichkeit: Kein warmes Wasser für Migranten

Ein Angestellter eines Freibads wendet sich an die Beratungsstelle, da sich seine Mitarbeiter im Alltag immer wieder fremdenfeindlich verhalten. Einmal habe sein Vorgesetzter das warme Wasser abgestellt, um zu verhindern, dass die wartenden dunkelhäutigen Personen warm duschen können. Zudem bestehe eine interne Richtlinie, die vor den Migranten «warnt»: Diese würden nur ins Bad kommen, um zu duschen und Probleme zu verursachen.

In Absprache mit der ratsuchenden Person informiert die Beratungsstelle das kantonale Integrationsbüro zu den verschiedenen Vorfällen. Durch die Intervention einer staatlichen Stelle erhofft man sich eine Verbesserung der Situation.

# Angaben zu den betroffenen Personen

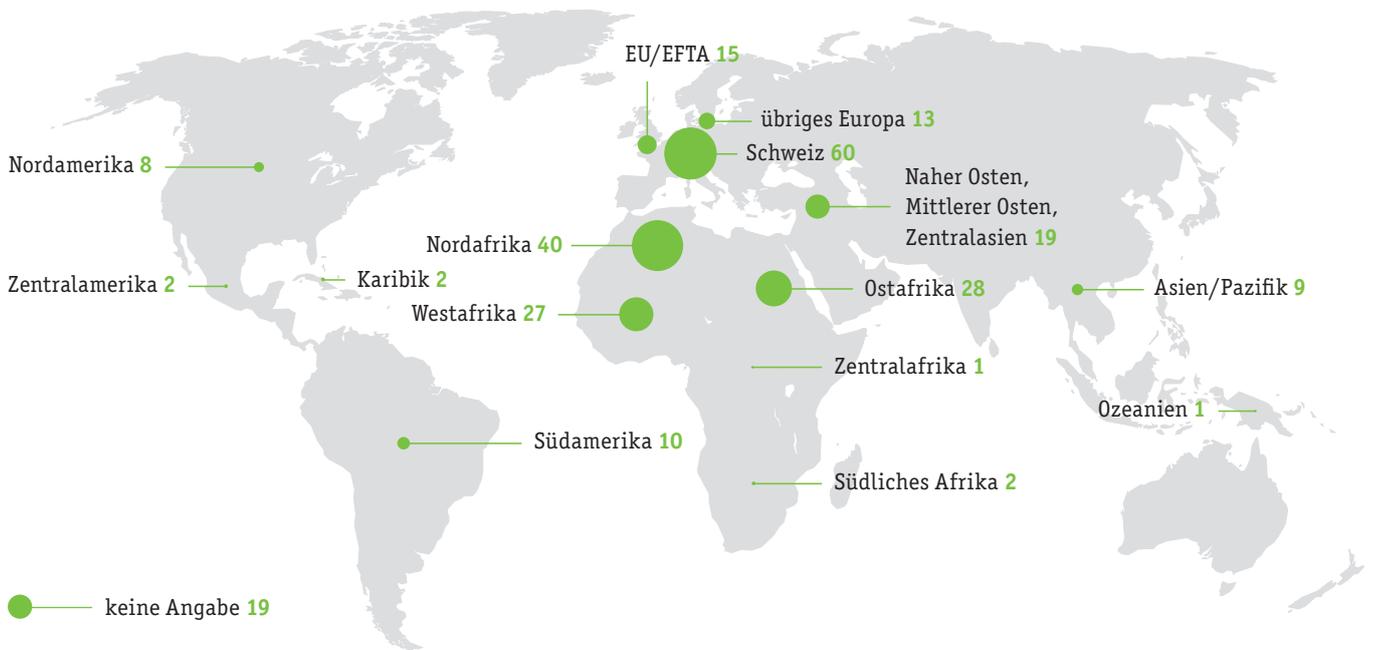
## Aus welcher Gegend stammen die Personen ursprünglich?

Menschen afrikanischer Herkunft stellen, wie schon in den letzten Jahren, die grösste Gruppe von Betroffenen dar (98 Nennungen), obwohl diese Personengruppe in der Schweiz nur einen relativ kleinen Bevölkerungsanteil ausmacht. Am zweithäufigsten betreffen die erfassten Fälle Menschen mit europäischer Herkunft (88). Dies ist damit zu erklären, dass die überwiegende Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus

Ländern der europäischen Union, aus der Balkanregion oder auch aus der Türkei stammt. Zudem sind darunter auch zahlreiche Personen mit Schweizer Herkunft (60), die aufgrund ihres Erscheinungsbildes als «fremd» wahrgenommen und diskriminiert werden. Auffallend ist die starke Zunahme an Eritreern, die von rassistischer Diskriminierung betroffen waren und sich an eine Beratungsstelle gewendet haben (24).

### Regionale Herkunft der Betroffenen

N = 256



## Welche Nationalität haben die Personen?

N = 256 (davon 11 Doppelbürgerschaften)

Keine Angaben	45	Italien, Deutschland	je 6
Schweiz	56	Angola, Brasilien, Somalia, Portugal	je 4
Eritrea	24	Äthiopien, Elfenbeinküste, Iran, Kamerun, Kosovo, Nigeria, Rumänien, Senegal, Sri Lanka, USA	je 3
Frankreich	16	Afghanistan, Algerien, China, Ghana, Irak, Kenia, Kolumbien, Serbien, Togo	je 2
Marokko	13	Weitere Nationalitäten	30
Tunesien	10		
Türkei	8		
Syrien	7		

## Welchen Rechtsstatus haben die Personen?

Nicht die Nationalität bzw. der Aufenthaltsstatus in der Schweiz, sondern vielmehr die vermutete bzw. zugeschriebene Herkunft ist erfahrungsgemäss ausschlaggebend für eine Diskriminierung. So kommt es bezeichnenderweise auch zu diskriminierenden Handlungen gegen Menschen, die zwar einen Schweizer Pass besitzen, bei denen die Täter/innen jedoch von einer nicht-schweizerischen Herkunft ausgehen.

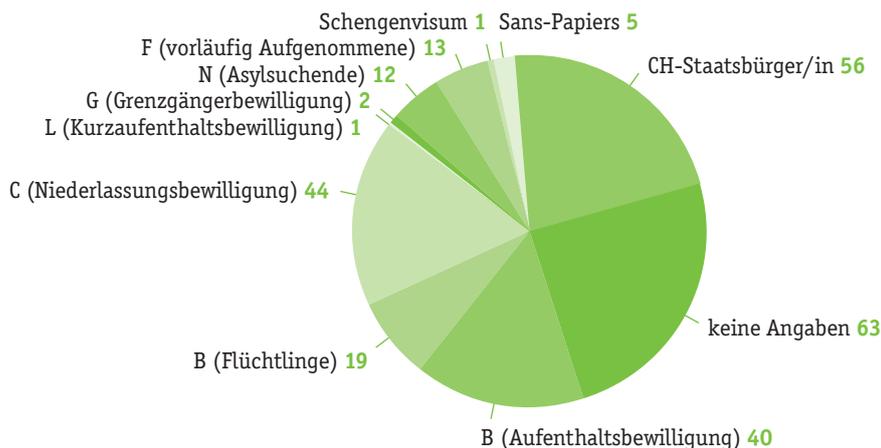
Bei vorläufig aufgenommenen Personen stellt sich nach einigen Jahren Aufenthalt die Frage, inwieweit dieser Status an sich bereits einer strukturellen Diskriminierung gleichkommt. So finden diese Personen aufgrund

des prekären Aufenthaltsstatus nur mit Mühe eine Wohnung oder eine Erwerbstätigkeit.

In der Regel werden die Beratungsstellen eher von Menschen mit einem Schweizer Pass oder einem gefestigten Aufenthaltsstatus aufgesucht als von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen oder Sans-Papiers. Insbesondere für Sans-Papiers (darunter auch abgewiesene und untergetauchte Asylsuchende) ist die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme einer Beratung in der Regel grösser, da unter Umständen befürchtet wird, dass sich die Offenlegung des Status negativ auf die Aufenthaltssituation auswirken könnte.

### Rechtsstatus der Betroffenen

N = 256



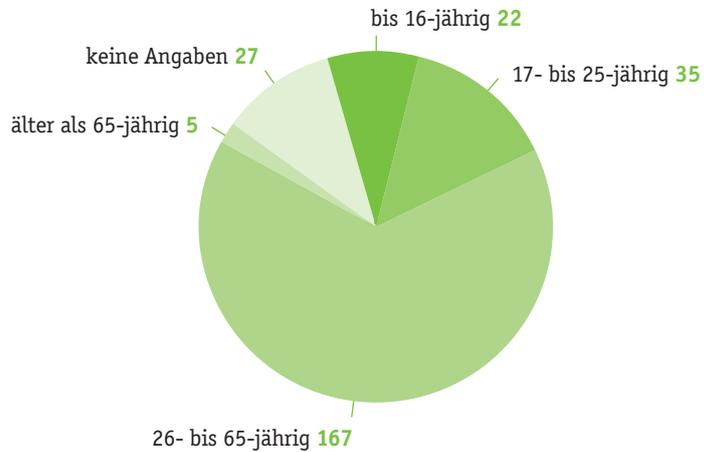
### Rechtsstatus: Eltern wehren sich gegen Integration von minderjährigen Asylsuchenden

Die Jugendarbeiter der Gemeinde X kontaktieren die Beratungsstelle. Sie berichten, dass sich einige Eltern einer Schule vehement dagegen gewehrt haben, dass ihre Kinder gemeinsam mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden unterrichtet werden. Dies mit «Erfolg»: Die minderjährigen Asylsuchenden werden nun getrennt von den restlichen Schüler/innen unterrichtet.

Die Beratungsstelle berät die Jugendarbeiter und zeigt die Wichtigkeit einer Auseinandersetzung mit dieser Problematik auf. Die Jugendarbeiter setzten daraufhin Aktionen mit den minderjährigen Asylsuchenden vor Ort um. Diese Aktionen wirken sich positiv auf die Schulkommission aus: Zwei der Asylsuchenden werden nach den Ferien wieder regulär eingeschult.

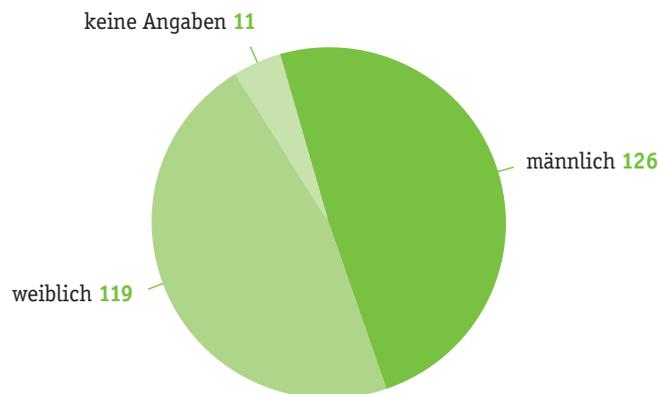
## Welches Alter haben die Personen?

N = 256



## Welches Geschlecht haben die Personen?

N = 256



### Besorgter Onkel: Neffe radikalisiert sich

Herr X bemerkt, dass sich sein Neffe seit einiger Zeit mit rechtsextremem Gedankengut auseinandersetzt und in einem rechtsextremen Freundeskreis Anschluss sucht. Er berichtet, dass der Junge zuvor immer etwas isoliert gewesen sei und keine Freunde hatte. Der Meldende macht sich Sorgen und fragt, was er tun kann.

In einem ersten Telefonat wird der Ratsuchende darin gestärkt, aktiv zu werden. So lange das Gedankengut des Jugendlichen nicht gefestigt sei, könne man ihn noch erreichen und etwas bewirken. Es folgte ein Treffen mit dem Jugendlichen und einer Jugendarbeiterin. Der Jugendliche sah ein, dass sein Verhalten – etwa das Posten von rassistischen Liedtexten – problematisch ist.

## Nicht genügend erhärtete Diskriminierungen

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 121 Fälle gemeldet, welche aus Sicht der Beratungsstellen keine klaren Fälle rassistischer Diskriminierung darstellten. Diese Kategorie umfasst insbesondere Fälle mit ungenügender Beschreibung des Vorfalls bzw. bei denen keine objektifizierbaren Indizien für die Annahme einer rassistischen Diskriminierung vorliegen. Diese Meldungen sind trotz-

dem von Bedeutung, da es sich in der Eigenwahrnehmung der Betroffenen um eine rassistische Diskriminierung handelte. Zudem bedeutet der fehlende Nachweis diskriminierender Motive und Handlungen nicht automatisch, dass keine Diskriminierung stattgefunden hat. Vielmehr muss die persönliche Erfahrung und Einschätzung der Ratsuchenden ernst genommen werden.

### Herkunft oder Leistung?

Der Ratsuchende berichtet, dass er von zwei Lehrpersonen anders behandelt werde als seine Schulkollegen. Auch zwei andere Schüler mit ausländischen Wurzeln fühlten sich diskriminiert. Nachdem der Betroffene aufgrund der ungenügenden Noten das Schuljahr nicht besteht, reicht er Beschwerde ein.

**Die Beratungsstelle prüft die ablehnenden Entscheidung. Die Sicht der Schule und der Lehrpersonen weichen stark von den Schilderungen des Betroffenen ab. Es ist für die Beratungsstelle nicht möglich, zu beurteilen, ob die negative Bewertung von Herrn X teilweise rassistisch motiviert war.**

## Meldungen ohne formelle Beratungstätigkeit

Im Berichtsjahr 2017 wurden den Beratungsstellen 43 Fälle gemeldet, die keine eigentliche Beratungsleistung erforderten und deshalb nicht in die Statistiken einget-

flossen sind. An dieser Stelle werden zwei dieser Fälle aufgeführt, um das Gesamtbild der Rassismussvorfälle zu vervollständigen.

### Weniger Lohn für Ausländerinnen

Die Beratungsstelle erhält eine Meldung per E-Mail: Frau X arbeitet als Verkäuferin in einer Boutique am Flughafen. Sie berichtet, dass die Ausländerinnen in ihrem

Betrieb weniger gut bezahlt seien als ihre Schweizer Kolleginnen. Sie wolle die Sache aber nur melden und wünsche keine Kontaktnahme.

### Rassismus auf Social Media

Die Beratungsstelle erhält eine briefliche Meldung: Ein Gemeinderat habe neulich ein Bild mit afrikanischen Migranten aufgeschaltet, verbunden mit der Aufforderung an Schweizer/innen, eine Waffe zu kaufen. Von

dieser Aussage bis zur Aufforderung zum Mord sei es nur ein kleiner Schritt, so der Meldende. Er wünscht aber keine weitere Beratung.

**Antisemitismus**

Antisemitismus bezeichnet die Ablehnung und Bekämpfung von Menschen jüdischen Glaubens oder jüdischer Volkszugehörigkeit. Antisemitismus umfasst die ganze Skala von antijüdischen Gefühlen und Handlungen, von der diffusen Aversion bis hin zum abgrundtiefen Hass, der sich die Ausrottung der Juden zum Ziel setzt. Merkmale des Antisemitismus sind die Vorstellungen einer «jüdischen Weltverschwörung» und der Umstand, dass «die Juden» als Sündenböcke für soziale, politische und gesellschaftliche Übel herhalten müssen. Auch die Leugnung des Holocaust ist eine mögliche Ausprägung.

**Ausländerfeindlichkeit/  
Fremdenfeindlichkeit**

Ausländerfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit bezeichnen die Ablehnung aufgrund der subjektiv empfundenen Fremdheit von Personen anderer Herkunft. Es handelt sich hierbei um eine Sammelkategorie: Erfasst sind neben expliziter Ausländerfeindlichkeit auch alle fremdenfeindlich motivierten Diskriminierungen, welche keinem anderen spezifischen Vorurteil oder einer Ideologie zugeordnet werden können.

**Feindlichkeit gegen Jenische,  
Sinti und Roma**

Mit diesem Begriff wird die Diskriminierung gegenüber Jenischen, Sinti und Roma bezeichnet. Sowohl fahrende als auch sesshafte Angehörige der Jenischen, Sinti oder Roma sind Formen der Diskriminierung ausgesetzt.

**Muslimfeindlichkeit**

Die Bezeichnung «Muslimfeindlichkeit» impliziert eine ablehnende Haltung und Einstellung wie auch Taten gegen Menschen, die Muslime sind oder von Dritten als solche wahrgenommen werden.

**Nationalismus**

Nationalismus ist die Ideologie, welche die eigene «Nation» über alle anderen Gruppen stellt. «Ausländer/innen» werden aus nationalistischer Sicht grundsätzlich als Nicht-Dazugehörige und Nicht-Gleichberechtigte und gar als Feinde wahrgenommen.

**Rassismus**

Rassismus findet dann statt, wenn eine Person aufgrund von bestimmten gruppenbezogenen Merkmalen in herabsetzender Weise behandelt wird. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um körperliche Merkmale wie die Hautfarbe, und/oder um kulturelle Merkmale wie die Sprache, religiöse Praktiken, Symbole und/oder um andere Merkmale der ethnischen, nationalen oder religiösen Gruppenzugehörigkeit. Das Opfer wird als Mitglied einer minderwertigen Gruppe kategorisiert und dementsprechend behandelt. Rassismus reicht von alltäglicher, subtiler Ächtung auf individueller Ebene bis hin zur kollektiven Gewalttätigkeit. Er manifestiert sich in Vorurteilen, Stereotypen und scheinbar spontanen Aggressionen und umfasst auch strukturelle Diskriminierung. Der «klassische» ideologische Rassismus, welcher auf biologischen Annahmen beruht und Menschen in eine Hierarchie von genetisch vererbten «Rassen» einstuft, ist seit dem Holocaust weitgehend diskreditiert. Dies im Gegensatz zum kulturellen Rassismus, dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen ist. Neben dieser heute vorherrschenden Variante gibt es allerdings auch andere Spielarten rassistischer Ideologien, zum Beispiel den ethno-nationalistischen, den ökologischen oder den religiös motivierten Rassismus.

**Rassismus gegen Schwarze**

Als Anti-Schwarze Rassismus oder Rassismus gegenüber Schwarzen wird eine feindliche Einstellung oder eine ablehnende Haltung gegen diese Menschengruppe verstanden. Das rein physische Merkmal der Hautfarbe bildet hierbei den prinzipiellen Abneigungsgrund, gleichzeitig werden verschiedene negative Verhaltensweisen mit Schwarzen in Verbindung gebracht. Rassistische Diskriminierung gegen Schwarze umfasst sämtliche Ungleichbehandlungen, Äusserungen oder Gewalttaten, die bewirken (oder mit denen beabsichtigt wird), dass Menschen wegen ihrer äusseren Erscheinung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nationalität oder Religion herabgesetzt werden.

**Rassistisches Profiling  
(«Racial Profiling»)**

Das rassistische oder ethnische Profiling («Racial Profiling») ist ein Ausdruck struktureller Diskriminierung und bezeichnet verdachtsunabhängige Personen- und Fahrzeugkontrollen durch Polizei oder Grenzschutz, die primär aufgrund gruppenspezifischer Merkmale der Betroffenen wie Hautfarbe, Sprache, Religion oder ethnische Herkunft durchgeführt werden.

**Rechtsextremismus**

Rechtsextremismus ist eine Sammelbezeichnung für organisierte Gruppierungen oder auch informelle Bewegungen, welche bestimmte gesellschaftliche Minderheiten unter Androhung oder Ausübung von Gewalt bekämpfen. Die zur Zielscheibe gewordenen Minderheiten weichen von einer vorausgesetzten «Norm» ab. In der Regel ist Rassismus ein Teil der rechtsextremen Ideologie, die bestimmte eingewanderte Minderheitengruppen bekämpft. Die gesellschaftlichen Kräfte, welche für die Grundrechte aller eintreten, werden von den Rechtsextremisten zu politischen Feinden erklärt.

**Rechtspopulismus**

Rechtspopulismus bezeichnet eine Mobilisierungsstrategie, deren zentraler Schwerpunkt es ist, Stimmung gegen Schwächere zu erzeugen, um über erzielte Wahl- oder Abstimmungserfolge mittels demokratisch erworbener Macht die Gesellschaft autoritär umzubauen.

**Religiöser Fundamentalismus**

Religiöser Fundamentalismus fordert die Rückbesinnung auf die Fundamente einer bestimmten Religion. Um diesem Ziel näher zu kommen, werden manchmal radikale und intolerante Handlungsweisen propagiert.